

AZ:

**Drucksache Nr.: 0397/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	29.01.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neubau der Fußgängerbrücke  
"Rendsburger Straße"**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt – auch ohne Kostenbeteiligung Dritter -, die Planungen für den Neubau einer Fußgängerbrücke wie nachfolgend beschrieben in 2 Bauabschnitten vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsansatz 2015 100.000 €  
Aus dem Haushaltsansatz wird der Abbruch der alten Brücke und die Planungen der neuen Brücke gezahlt.  
Für den Bau der neuen Brücke stehen im Haushalt 2016 400.000 € zur Verfügung. Die Ergebnisse der Planung sind durch den BPU zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen. Die noch fehlenden Baukosten sind im Haushalt 2016/2017 dann bereit zu stellen.

## **Begründung:**

### I. Sachstand Abbruch

Die Baumaßnahme „Abbruch Fußgängerbrücke Rendsburger Straße“ wurde beschränkt ausgeschrieben. Nach Auswertung der Submissionsergebnisse, erhielt die Fa. Boysen Abbruchunternehmen aus Neumünster, den Zuschlag.

Die Baumaßnahme umfasst den Abbruch des Überbaus, der Treppentürme sowie der dazugehörigen Fundamente.

Die Arbeiten werden vom 14.02.2015 auf den 15.02.2014 im Zeitfenster von 0:30 Uhr bis 5:30 Uhr durchgeführt.

### II. Sachstand Planung

Der BPU hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, neben den Verhandlungen einer Brückenlösung auch Verhandlungen mit der DB-Netz AG über einen beschränkten Bahnübergang „Alte Rendsburger Straße“ aufzunehmen.

Die Verwaltung hat am 23.09.2014 die DB-Netz AG schriftlich um eine Prüfung eines niveaugleichen Bahnüberganges gebeten.

Die DB-Netz AG hat einen niveaugleichen Bahnübergang aus Gründen der Sicherheit abgelehnt.

Zusätzlich führt die DB-Netz AG an, dass bei einem niveaugleichen Übergang mit höheren Baukosten zu rechnen wäre, wenn ein annähernd vergleichbarer Sicherheitsstandard zu dem einer „Brückenlösung“ gebaut werden würde.

Einer Reduzierung des Sicherheitsstandards würde die DB-Netz AG nicht zustimmen.

**Einen Neubau einer Fußgängerbrücke würde die DB-Netz AG genehmigen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung.**

#### Anmerkung:

Unter dem Aspekt „Sicherheitsstandard“ ist ein möglicher Kostenvorteil eines niveaugleichen Bahnüberganges (ohne Aufzüge) nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Verhandlungen über einen niveaugleichen Bahnübergang einzustellen und die Planung einer Fußgängerbrücke – wie bisher – mit zwei Treppentürmen und einem Überbau einzuleiten.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**